

lösung, Selbsterlösung aus den Banden der Selbstsucht, aus der Verfallenheit an die unterpersönliche Gier und Angst, in der Kraft der Gnade Christi und in der Gemeinschaft mit ihm. Denn nur als von ihm Erlöste können wir uns selbst erlösen, müssen wir aber auch uns selbst erlösen, soll Erlösung, wie es anders nicht sein kann, auch unsere persönliche Tat sein und die Person wahrhaft befreien. Aber Schöpfung und Erlösung zugleich der Mitmenschen, mit denen wir unlösbar verbunden sind. Und weil sowohl Schöpfung wie Erlösung von seiten Gottes Taten reiner Liebe sind, so kann sich auch der Sinn des Menschenlebens nur in dieser Liebe vollenden als der größten und reinsten Freiheit, als dem allein wahren Selbstsein.

Menschliche Erbforschung und ihre eugenische Auswertung

Von HERMANN MUCKERMANN

Der zweite Juli 1932 war in der Geschichte der Eugenik ein Höhepunkt. Der damalige preußische Landesgesundheitsrat beschäftigte sich mit der Frage, wie man die Eugenik in den Dienst der Volkswohlfahrt einfügen könnte. Das Ergebnis der Verhandlung wurde in bestimmten Leitsätzen niedergelegt, die dem Minister für Volkswohlfahrt unterbreitet wurden. Die Leitsätze des Landesgesundheitsrates verlangten zunächst eine eugenische Erziehung des Volkes. Weiter forderten sie, ohne die Grundsätze der Ethik und Humanität anzutasten, geeignete Maßnahmen zur Verminderung erblicher Belastung. Endlich empfahlen sie die Vorbereitung einer Gesetzgebung, die der Förderung der erbgesunden Familie geweiht sein sollte.

Allein, noch ehe die Leitsätze zur Formulierung von Gesetzen führen konnten, zerstörte ein Verhängnis von unabsehbarer Tragweite den Fortschritt. Man entwand der Anthropologie den Begriff der Rasse, den man zur Verhüllung einer maßlosen Machtpolitik mißbrauchte, um zum unermeßlichen Leidwesen der Menschheit die Grundlagen der Humanität zu zerstören. Die Leitsätze, die die Eugenik in den Dienst der Volkswohlfahrt einfügen sollten, wurden von wilden Zwangsmaßnahmen abgelöst, die zur Vernichtung der Volkswohlfahrt führten.

Es ist eine dringende Aufgabe der Gegenwart, die gänzlich verschütteten Fundamente der Eugenik wieder freizulegen, mit dem unbedingten Willen zur Wahrheit die wirklichen Ergebnisse der Forschung neu zusammenzufassen und die Frage einer eugenischen Auswertung der Forschungsergebnisse zu beantworten.

Meine Darlegung zerfällt naturgemäß in zwei Teile.

Im ersten Teil sind jene Ergebnisse der menschlichen Erbforschung herauszuheben, die zu eugenischen Überlegungen einladen.

Im zweiten Teil wären theoretisch und praktisch die Möglichkeiten eines bewußten Eingriffs in die Lenkung des Gesundheitswesens zu prüfen.

Die zunehmende Fürsorgebedürftigkeit unseres Volkes, die ganz ohne Zweifel auch in erblichen Belastungen ihre Ursache hat, wäre allein schon Grund genug für die gegenwärtige Überlegung. Hinzu kommt die Tatsache, daß es sich wie bei allen eugenischen Fragen um das Volk der Zukunft handelt, für das die Gegenwart einen großen Teil der Verantwortung trägt. Diese Tatsache macht unsere Erwägung zu einem unausweichlichen Gebot der Stunde.

Nicht alle Ergebnisse menschlicher Erbforschung sind eugenisch bedeutsam. So haben die normalen Eigenschaften zur Unterscheidung der anthropologischen Rassen nicht jene Wichtigkeit, die man ihnen im Zeitalter des Nationalsozialismus zuzuschreiben befahl. Sie sind im Grunde eugenisch gleichgültig, weil sie keinerlei Anhaltspunkte für Werturteile bilden. Das gilt auch vom blonden Haar und den blauen Augen der sogenannten nordischen Rasse. Auch viele Anomalien sind unter dem Gesichtspunkt der Lebensfähigkeit der Menschen so unbedeutend, daß sie aus einer eugenischen Betrachtung ausscheiden, zumal sie durch einen einfachen Eingriff des Chirurgen weitgehend zu beseitigen sind. Doch andere Eigenschaften sind um so bemerkenswerter.

Leider sind wir über die Tatsache und den Erbgang von Begabungen im weitesten Sinne des Wortes noch nicht genügend unterrichtet. Trotz der Stammbäume von Familien, die sich immer wieder durch bestimmte große Leistungen auf dem Gebiet des Geistes auszeichnen, sind wir über die Ansätze von erbbiologischen Untersuchungen noch nicht hinausgekommen. Das gilt besonders von seelischen Rasseigenschaften, die deshalb ebenso wie die körperlichen noch keine vergleichenden Werturteile erlauben.

Nur über die Abweichungen vom Normalen, die sich viel leichter der Beobachtung darbieten, haben wir eine Reihe von Erkenntnissen, die es unzweifelhaft erscheinen lassen, daß die Unfähigkeit vieler Menschen, das Leben zu meistern, in vieler Hinsicht auf Vererbung beruht, die selbst wieder von auslösenden und hemmenden Umwelteinflüssen abhängt. Es handelt sich vor allem um bestimmte Krankheitszustände des Menschen, die man als Geisteskrankheiten bezeichnet, obgleich sie in Wirklichkeit auf Störungen organischer Funktionen zurückzuführen sind. Hinzu kommen Krankheitszustände, die keine unmittelbare Beziehung zum Seelischen haben, die aber ebenfalls die Lebensfähigkeit des Menschen wesentlich schwächen, ja vor der Zeit vernichten.

Um mit der letzten Gruppe zu beginnen, muß man heute vor allem die Tuberkulose herausheben, die eine ungeheure Verbreitung gefunden hat. Sicher ist die Tuberkulose eine Infektionskrankheit. Allein, wie sich aus den bekannten Forschungen eines Karl Diehl und Otmar von Verschuer ergibt, steht heute fest, daß eine erbliche Disposition spezifischer Art auf Entstehung und Verlauf der Tuberkulose entscheidenden Einfluß hat, während alles andere nur als hemmende oder fördernde Einflüsse anzusehen ist. Hinzu kommt, daß, wie Karl Diehl durch umfangreiche Forschungen an

tuberkulös infizierten Kaninchen bewiesen hat, Gene vorhanden sein müssen, die in multipler Allelie die Entfaltung der Lungentuberkulose fördern oder ihr durch Begünstigung von Absiedlung von Keimen in die übrigen Organe entgegenwirken. Eine Kreuzung der beiden sich verschieden verhaltenden reinen Sippen ergab eine einfache Dominanz jener Gene, die der Entfaltung der Lungentuberkulose entgegenwirken, dagegen die Absiedlung in anderen Organen als der Lunge begünstigen. Nach Diehls eigenen Worten ist die Aufdeckung der Ursächlichkeit, die den beiden sich entgegengesetzt verhaltenden Erscheinungsformen der Tuberkulose zugrunde liegt, für die Herabminderung der Überempfindlichkeit der Lunge gegenüber der Tuberkulose von grundsätzlicher und großer praktischer Bedeutung.

Man könnte in dieser Verbindung die Frage stellen, ob bei den viel verbreiteten Geschlechtskrankheiten nicht ähnliche Zusammenhänge anzunehmen sind. Leider liegen in dieser Hinsicht bis jetzt keine Untersuchungen vor.

Im übrigen sei in diesem Zusammenhang wenigstens hingewiesen auf die Stoffwechselkrankheiten, wie Zuckerkrankheit, Fettsucht und Gicht, deren Verknüpfung mit erblichen Dispositionen noch nicht so weitgehend untersucht wurden, um Grundlagen für eugenische Entschlüsse zu bilden.

Außerdem sei die erbliche Erblindung und erbliche Taubstummheit erwähnt, die von anderen umweltbedingten Erscheinungen der Erkrankung von Auge und Ohr durchaus zu unterscheiden sind. Der Erbgang der Taubstummheit ist einfach rezessiv. Der Erbgang der Blindheit wahrscheinlich ebenso, doch wären hier viele Ergänzungen in der Beurteilung verschiedenartiger Formen von Blindheit notwendig, um ein wirkliches Spiegelbild der Forschung zu geben.

Ich muß auf eine Darlegung weiterer Krankheitsformen dieser Art verzichten, um mich jenen Erbkrankheiten zuzuwenden, die in das seelische Leben der Menschen eingreifen.

Als bestuntersuchte sogenannte Geisteskrankheit sei die Schizophrenie erwähnt. Es ist wohl nicht notwendig, das Wesen dieser Krankheit genau zu umschreiben. Luxenburger nennt sie eine meist gegen Ende der Reifezeit oder im dritten Lebensjahrzehnt beginnende, langsam verlaufende schwere Geisteskrankheit, die in seltenen Fällen zur Heilung gelangt, aber unter zunehmenden Sinnestäuschungen und Wahnideen zu einer weitgehenden Abstufung des Gemütslebens oder einem mehr oder weniger tiefen Blödsinn führt. Besserungen von Monaten, ja vielen Jahren wären nicht selten, der Kranke sei aber nie vor einem plötzlichen Rückfall sicher.

Um von früheren Untersuchungen abzusehen, sei nur das Ergebnis aus jenen umfangreichen zwillingspathologischen Vergleichen wiedergegeben, die Luxenburger als auslesefreie Serien bezeichnet hat. Diese wurden auf Grundlage eines Materials von 25 000 Geisteskranken, Schwachsinnigen, Psychopathen zusammengestellt. Im ganzen hatte Luxenburger bereits 1933 ein Beobachtungsmaterial von 330 Paaren von Zwillingen, von denen mindestens ein Partner in einer Anstalt war. Nach den letzten Ziffern, die Luxen-

burger veröffentlicht hat, beträgt die Erkrankungswahrscheinlichkeit bei den Geschwistern von Schizophrenen 10,8%, bei den Kindern 16,4%, bei den Enkeln 3,0% und in der Durchschnittsbevölkerung 0,85%. Außerdem befinden sich unter den Kindern von Schizophrenen 32,6% schizoide Psychopathen, unter den Enkeln 13,8% und in der Durchschnittsbevölkerung 2,9%. Es ist indessen bemerkenswert, daß in 20 bis 30% der Veranlagten die Krankheit nicht in Erscheinung tritt. Die Frage der Rezessivität ist noch nicht völlig geklärt. Luxenburger neigt der Ansicht zu, daß es sich bei Schizophrenie nicht zunächst um eine Erkrankung des Gehirns handelt, sondern um eine Stoffwechselstörung infolge von Erkrankungen blutbildender Organe.

Im Anschluß an die Schizophrenie wird gewöhnlich das manisch-depressive Irresein erwähnt. Luxenburger kennzeichnet es als jene Krankheit, bei der periodische heitere Geistesstörung mit melancholischer Verstimmung abwechsle. Die Krankheit führe nicht zu einem geistigen Rückgang, doch können die Zustände so schwer und lange andauernd sein, daß das soziale Leben ernstlich gefährdet werde. In den immer wiederkehrenden Zeiträumen, in denen die Krankheit nicht in Erscheinung trete, machen diese Menschen einen gesunden und vollwertigen Eindruck. Sie werden oft als überdurchschnittlich wertvoll bezeichnet.

Der Erbgang ist aus folgenden Ziffern ersichtlich. Sind beide Eltern manisch-depressiv erkrankt, so beträgt die Zahl der gleichfalls manisch-depressiven Kinder 50%. Ist nur einer der Eltern manisch-depressiv, während der andere dagegen zylothym-psychopathisch ist, so sind ungefähr 30% der Kinder manisch-depressiv geisteskrank und 15,5% zylothym-psychopathisch. Die Erkrankungswahrscheinlichkeit der Durchschnittsbevölkerung ist 0,44%. Beobachtungen an eineiigen Zwillingen zeigen, daß es verschiedene Typen dieser Krankheit gibt. Jedenfalls muß man eine verschiedene Penetranz oder Ausprägungskraft der zusammenwirkenden Gene annehmen. Hinzu kommt die ungleiche Einwirkung von biologischen Geschehnissen, wie Pubertät, Schwangerschaft oder Störungen innersekretorischer Art.

Eine dritte Geisteskrankheit von großer eugenischer Bedeutung ist die Oligophrenie oder der Schwachsinn, der das gesamte höhere seelische Leben in seiner Leistungsfähigkeit herabsetzt. Manche Schwachsinnerscheinung ist auf Umwelteinfluß zurückzuführen. Ich nenne Gehirnverletzungen, Alkoholismus, Syphilis. Doch dürfte der weitaus größte Teil der Fälle erblich sein, und zwar mit verschiedener Gradausprägung.

Noch nicht genügend geklärt ist eine vierte Gruppe von Geisteskrankheiten, die man mit dem Worte Epilepsie zusammenfaßt. Nach Luxenburger handelt es sich um ein sogenanntes Syndrom aus einer Anzahl von Einflüssen, die sich im Zusammenwirken zu einem epileptischen Krampfanfall steigern können. Dieses Syndrom ist in dem Sinne erblich, daß die Anlage wenigstens irgendwie mitwirkt. Die Penetranz ist sichtlich abgestuft, weshalb von vorwiegend erbbedingten und vorwiegend umweltbedingten Fällen gesprochen

werden kann. Nach Luxenburger ist die Erkrankungswahrscheinlichkeit von Geschwistern von erblichen Epileptikern 4,1 %, die der Kinder 11 %, während die Erkrankungswahrscheinlichkeit für die Durchschnittsbevölkerung nur 0,3 % beträgt. Epilepsieähnliche Psychosen sind bei den Geschwistern von erblichen Epileptikern zu 16,5 %, bei den Kindern zu 18,5 % zu erwarten.

Um diese Hauptformen von Geisteskrankheiten gliedert sich eine große Zahl von erblichen Psychopathien schizoider und zyklotyper Typen. Von ihnen sagt Johannes Lange in seinem Referat, das er vor fünfzehn Jahren im preußischen Landesgesundheitsrat hielt: „Es handelt sich zum großen Teil um Menschen, die vorwiegend freudlos, vielfach gequält, oft genug antisozial im eigentlichen Sinne des Wortes sind. Mörder und Totschläger sind vielfach schizoide Menschen. Aber über diesen Geißeln der Menschheit und über den Lasten, welche die Schizoiden selbst und die zahllosen Psychopathen in ihren Leidenszuständen der Allgemeinheit bringen, darf die Not der Betroffenen selbst und vor allem jene ihres nächsten Umkreises nicht vergessen werden. Nur wer diese immer erneut mit angesehen hat, kann ermessen, wie ein geliebter Kranker das Schicksal einer ganzen Familie bestimmen kann. Oft genug gehen alle Ersparnisse drauf, bedroht der Kranke durch die nötig werdende Anstaltsunterbringung die Einschränkung des Lebensraumes zahlreicher Familienangehöriger, die Überschuldung eines kleinen Gutes und dessen Verlust. Ich denke aber auch an die Qual, die Zwangsmenschen um sich verbreiten, an Scham und Schande, die ein krimineller Schizoider in die Familie bringt, an die Opfer von Sittlichkeitsverbrechen, an die gebrochenen Lebensfreuden der von teuflischen, sadistischen Vätern gequälten Kinder — gerade an diese. Es verringert ein unendliches Maß menschlichen Leidens, wenn möglichst viele dieser Menschen gar nicht geboren werden.“

Ich muß es mir versagen, in besonderer Weise auf die Beziehung von Vererbung und Verbrechen einzugehen, obgleich es ein Fortschritt sein würde, wenn man zumal bei dem Anblick der zunehmenden Verbrechen auch über diese Frage eugenisch wertvolle Mitteilungen machen könnte. Die Zusammenhänge mögen in einem Einzelfall klar sein, aber von anwendbaren Verallgemeinerungen kann noch keine Rede sein. Man muß also in dieser Hinsicht trotz der hervorragenden Arbeiten eines Lange, eines Stumpff, eines Kranz u. a. sich mit einer Hoffnung auf die Forschung der Zukunft trösten.

Damit habe ich den zweiten Teil meiner Darlegungen erreicht, in dem theoretisch und praktisch die Möglichkeiten einer eugenischen Lenkung des Gesundheitswesens geprüft werden sollen.

Wir wissen nicht, inwieweit das biologische Ahnenerbe der Menschheit mit Anlagen belastet ist, die die Lebenstüchtigkeit herabsetzen. Doch so viel ist sicher, daß gerade die Völker des europäischen Rassenkreises, die unter dem Einfluß des von ihrer Initiative ausgehenden technischen Zeitalters am weitesten die natürliche Auslese durch eine künstliche abgelöst haben, am

meisten betroffen sind. Mögen auch viele erblich Belastete ohne Nachwuchs sein, so geht doch aus Untersuchungen der letzten Jahrzehnte hervor, daß viele, im besonderen Schwachsinnige und sonstwie Hemmungslose einen verhältnismäßig großen Nachwuchs aufweisen, wie zum Beispiel die vielen Geschwister der Hilfsschulkinder beweisen, während der Nachwuchs der Erbgesunden zumeist nicht einmal hinreicht, um die Todesfälle auszugleichen. Die Großstädte der europiden Menschheit wären wohl ohne Ausnahme dem Untergang geweiht, wenn der Zustrom von außen versiegen würde. Und doch wohnen gerade in den Großstädten sehr viele Menschen mit starker Lebensenergie, wie die Werke ihres Geistes beweisen. Heute ist die Differenzierung der Fortpflanzung zuungunsten der Erbgesunden noch viel weiter fortgeschritten, weil der Krieg und eine verbrecherische Tyrannei so viele wohlbegabte Menschen vernichtet haben, weil ferner der Gesamteinfluß des Zeitalters trotz des Fortschreitens in der Bekämpfung von Krankheit und Tod in vieler Hinsicht antibiologisch ist, weil endlich die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein zumeist nicht mehr vorhanden sind.

Wir haben also allen Grund, nach praktischen Vorschlägen zu forschen, um erbliche Belastung auszuschalten oder wenigstens zurückzudrängen, dagegen erbliche Begabungen in allen Berufsgruppen und in jedem Sinne des Wortes zu fördern oder wenigstens doch zu erhalten. Im besonderen sollte die lebensfeindliche Differenzierung der Fortpflanzung in eine lebensbejahende umgewandelt werden. Dies gilt für alle Völker europider Rassenmischung und nicht zuletzt für das eigene Volk.

Was kann geschehen?

Ein direkter Einfluß auf das Erbgefüge selbst, um jene Genkonstellationen zu heilen, die die Ursachen von Erbkrankheiten sind, erscheint ausgeschlossen. Wir können höchstens — und das ist sicher sehr erfreulich — innerhalb mehr und mehr erweiterter Grenzen durch eine entsprechende Therapie die Aktivierung der verhängnisvollen Anlagen vermindern und so den Lebenswert erblich Belasteter erhöhen. Außerdem mag man versuchen, Einwirkungen auf die Keimbahnen auszuschalten, durch die lethale Mutationen oder sonstige Schädigungen hervorgerufen werden. In dieser Hinsicht verspricht das Studium biologischer Strahlenwirkung Erfolge. Untersuchungen über den Einfluß des Alkoholismus auf das Keimgefüge wurden bereits, vor allem von Agnes Bluhm, durchgeführt.

Entscheidend für die Beantwortung unserer Frage ist allein, zu prüfen, inwieweit es möglich ist, durch bewußtes Eingreifen eine Differenzierung des Nachwuchses zugunsten des Erbgesunden zu erreichen. Es kommt alles auf die Beeinflussung der Befruchtung an. Haben sich die Keimbahnen männlichen und weiblichen Ursprungs miteinander vereint, ist es zu spät. Auf die weiteren Veränderungen in der Zusammensetzung des Erbbestandes des neuen Organismus hat der Mensch keinen Einfluß. Auch die Mendelsche Spaltung, der ein vielfacher Austausch von Genen oder verkoppelter Genbestände innerhalb der Zellen vorausgeht, ist der Lenkung von außen

entzogen. Die einzelnen Gene oder verkoppelten Genbestände des Erbgefüges verbinden und lösen sich voneinander auf Grund jener Gesetze, die Thomas Hunt Morgan berühmt gemacht haben.

Wichtigste Voraussetzung für jeden Differenzierungseingriff ist eine wissenschaftlich wohlbegründete Erbprognose. Aus den Darlegungen des ersten Teiles geht hervor, daß wir zwar im allgemeinen sagen können, in welchem Maße bei Eheschließungen erblich Belasteter die Gefahr der Entstehung erbkranken Nachwuchses vorhanden ist. Diese Gefahr ist zum Beispiel bei Schizophrenie im Falle beiderseitiger Belastung mindestens sechzehnmal so groß wie gewöhnlich, wobei allerdings zu bedenken ist, daß bei mindestens einem Fünftel aller Fälle die Aktivierung der verderblichen Anlage sich nicht auswirkt. Allein für den Einzelfall, auf den es doch jetzt ankommt, haben wir kaum je die Möglichkeit einer Voraussage, die über eine wandelbare Wahrscheinlichkeit hinausgeht. Dieses Maß von Wahrscheinlichkeit ist in den angeführten Krankheiten durchaus genügend, um eine Warnung vor einer Eheschließung auszusprechen, die unheilvolle Folgen haben mag. Das gilt zumal von den Ehen Blutsverwandter, weil durch sie die Gefahr, daß rezessive Anlagen von zwei Seiten zusammenkommen, bedeutend wächst, was die Wahrscheinlichkeit für den Ausbruch der Krankheit erhöht. Gleiches gilt von ähnlich belasteten nicht verwandten Menschen. Man kann also einen begründeten Rat erteilen, dessen Befolgung je nach dem Grad der Wahrscheinlichkeit der Voraussage eine mehr oder weniger ernste Gewissensverpflichtung einschließt. Denn niemand hat das Recht, andere Menschen und auch nicht die Menschen der Zukunft bewußt in Unheil zu stürzen, weil man nicht persönlich zu einem Verzicht bereit ist, der ein entsprechendes Maß von Selbstüberwindung verlangt. Wenn man überlegt, wie sich das Verhängnis einer echten Schizophrenie im Einzelfall auswirkt, wird man alles tun, um solch ein Verhängnis auszuschließen. Das gilt auch von den vielen Formen schizoider Psychopathie, wie die obengenannten Worte eines Lange nahelegen. Auf der anderen Seite ist die Erbprognose, die sich in einem Einzelfall auf die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vergangener Generationen berufen kann, mit einer hohen Wahrscheinlichkeit ausgestattet, daß die Tugenden der Vorfahren sich in den Nachkommen erneuern. Es ist darum durchaus begründet, sich dafür einzusetzen, daß die jungen Menschen, die eine Ehe schließen wollen, sich gleichsam um ein erbbiologisches Horoskop bemühen, das sie vor vielleicht unheilbaren Torheiten bewahrt und sie mit Hoffnung erfüllt, eine Familie aus wertvollen Menschen zu begründen, um so im wahren Sinne des Wortes lebendige Glieder in der Kette der Generationen zu werden.

Praktisch würde dies bedeuten, daß dem Unterricht über die Pflege der Gesundheit auch der eugenische Gesichtspunkt, der über die persönliche Gesundheit hinausgreift, eine angemessene Berücksichtigung findet, und daß ein aus wirklicher Verantwortung erfolgter Austausch von Gesundheitszeugnissen, die auch aus anderen Gründen — zumal wegen der Verbreitung von Ge-

schlechtskrankheiten — am Platze wären, erbbiologische Erwartungen und Befürchtungen einbezieht. Durch diesen Austausch, der durch die Erziehung vorbereitet und durch die öffentliche Meinung getragen sein muß, wird den Menschen die Möglichkeit gegeben, mit jener Verantwortung, die das Schicksal des kommenden Geschlechts uns auferlegt, die Gründe, die für oder gegen eine Ehe im Einzelfall sprechen, zu prüfen und wohlunterrichtet in Übereinstimmung mit vernünftiger Erkenntnis zu wählen, auch wenn für den Augenblick der unter Umständen zu fordernde Verzicht ein großes Opfer bedeutet. Wenn man von Eheverboten aus eugenischen Gründen absieht, könnte man ruhig so weit gehen, den Austausch der Gesundheitszeugnisse als Bedingung zu verlangen, ohne deren Erfüllung die staatliche Zustimmung zur Eheschließung verweigert wird. Ein Gesetz, das den Austausch gebietet, würde ich in dem Augenblick für angebracht halten, in dem es möglich ist, sowohl eine genügende Anzahl von sachverständigen Ärzten zur Verfügung zu haben, die ein auch eugenisch begründetes Gesundheitszeugnis ausstellen können, als auch ein entsprechendes Verständnis für den Gedanken in der Jugend und in der öffentlichen Meinung zur Reife zu bringen.

Um jedoch den Dilettantismus der Vergangenheit auf diesem Gebiet gründlich zu überwinden, ist es notwendig, ohne Verzögerung — außer der Begründung und Förderung von Forschungsstätten — in den Lehrplänen der Universitäten nicht nur die allgemeine Genetik, sondern auch die menschliche Erblehre als solche in Verbindung mit der Anthropologie oder der Wissenschaft vom totalen Menschen als Pflichtfach für alle, die im Gesundheitswesen, in der Erziehung und in der Wohlfahrtspflege tätig sein werden, einzubauen. Es ist dieser Einbau auch deshalb notwendig, weil die Vergangenheit die Anthropologie selbst und ihre praktische Anwendung nicht im Einklang mit einer echten Naturerkenntnis dargestellt hat, sondern aus politischen Gründen von Grund aus verfälschte. Man vernichte den Wahn, indem man die Wahrheit an seine Stelle setzt, und statt der Gewalteingriffe, die sich wissenschaftlich nicht rechtfertigen lassen und der Humanität widersprechen, lehre man die jungen Menschen, die die Zukunft gestalten, wie man in Übereinstimmung mit wohlbegründeter Erkenntnis ebenso besonnen wie entschieden die Ergebnisse der menschlichen Erbforschung eugenisch auswertet.

Nun habe ich kein Wort über eine eugenische Unterbrechung der Schwangerschaft und auch nicht über Kastration, Sterilisierung und Anwendung von empfängnisverhütenden Methoden gesagt. Nicht einmal die Asylisierung wurde erwähnt. Der Grund ist sehr einfach. Die Erbprognose, die wir für die Anwendung in einem Einzelfall aussprechen können, ist noch nicht so weit entwickelt, um auch in dieser Hinsicht eine gesicherte Grundlage für allgemeine Entschlüsse dar bieten zu können. Hinzu kommen mannigfache ethische Bedenken, auf die ich sogleich zurückkommen werde.

Was die Asylisierung angeht, so beschränkt sie sich wesentlich auf phänotypisch Erkrankte. Das ist vernünftig. Die anderen sind ja, auch wenn sie

Träger von krankhaften Erbanlagen sein sollten, durchaus imstande, trotz der Anlagen das Leben zu meistern. Sie sind nützliche Glieder in der menschlichen Gesellschaft, und wenn sie auf vernünftige Art beeinflußt werden, wird man auch wohl in vielen Fällen erreichen, daß sie in dem Maße auf Ehe und Nachwuchs verzichten, als die Wahrscheinlichkeit eines erbkranken Nachwuchses zunimmt. Alle, die im Genotypus belastet sind, in Anstalten zu sammeln, ist unausführbar und nicht zu begründen. Es muß vom eugenischen Standpunkt aus genügen, die wirklich Hemmungslosen, die keiner Belehrung zugänglich sind, durch die Anstaltsbewahrung vor Fortpflanzung zu behüten. Man kann sie ja doch nicht in der menschlichen Gesellschaft lassen. Was aber den Aufwand für die erblich Belasteten angeht, so Sorge man dafür, daß die Fürsorge nicht mehr aufwendet, als sachlich begründet ist, damit nicht die Erbgesunden sich beklagen können, daß sie, die doch zuletzt die Mittel für den Nahrungsspielraum des ganzen Volkes aufbringen müssen, schlechter behandelt werden als die erblich Belasteten. Im übrigen freilich vergesse man nicht, was der Begründer der Eugenik einmal ausgesprochen hat, man solle erblich Belasteten durch Hilfsbereitschaft das ausgleichen, was man ihnen aus Rücksicht auf das kommende Geschlecht verweigern müsse.

Tötung des keimenden Lebens aus eugenischer Indikation ist erbbiologisch nicht zu rechtfertigen. Es gibt keine Kriterien, um in einem Einzelfall mit jener Bestimmtheit, die doch ein eugenischer Eingriff dieser Art voraussetzen müßte, die Belastung mit krankhaften Erbanlagen und die Aktivierung dieser Erbanlagen zu behaupten. Im Gegenteil, wenn auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit ausgesprochen werden kann, so steht doch vielleicht eine größere Wahrscheinlichkeit dagegen, die jeden Eingriff verbietet. Hinzu kommt, daß das Kind im Mutterschoß von Anfang an ein echter Mensch ist, dessen Leben ebensowenig angetastet werden darf wie das Leben eines geborenen Menschen.

Was ist von einer eugenisch indizierten Unfruchtbarmachung zu halten? Eine Kastration, die zur Herabsetzung des Trieblebens bei Hemmungslosen beiträgt, mag durchgeführt werden. Für die Befreiung der Menschheit von erblicher Belastung kommt sie schon deshalb nicht in Frage, weil die viel einfachere Sterilisierung, die die inneren Sekretionen nicht stört, das gleiche Ziel erreicht. Die Frage ist, ob die erbbiologische Indikation schon heute jenes Maß von Wahrscheinlichkeit einschließt, die einen praktischen Erfolg der Verminderung der erblichen Belastung der Menschheit erwarten läßt. Diese Frage kann weder einfach bejaht, noch einfach verneint werden. Man müßte sie von Fall zu Fall stellen. Verallgemeinerungen, wie sie ein Gesetz verlangt, lassen sich erbbiologisch noch nicht begründen, zumal da die Frage der Umwelteinflüsse nicht gelöst ist. Die Erfahrungen der Vergangenheit seit 1933 sind bitterböse und die Erfahrungen in andern Ländern, in denen Sterilisierungsgesetze gelten, nicht ermutigend. Ich sehe in all diesen Bedenken eine Bestätigung jener ethischen Forderung, die jedwede Unfruchtbarmachung aus eugenischer Indikation ablehnt. Handelt es sich

doch um einen Eingriff in Organe und Funktionen, zu dem der Mensch nur dann seine Zustimmung geben darf, wenn in der Heilbehandlung eine medizinische Indikation vorliegt. Im besonderen war das nationalsozialistische Sterilisierungsgesetz, das durch die Zulassung eines Zwanges über den Gesetzentwurf des preußischen Landesgesundheitsrates wesentlich hinausging, in jeder Hinsicht verwerflich, weil es die persönlichen Rechte des Menschen grundsätzlich verletzt. Denn der Staat hat keine direkte Gewalt über die körperlichen Organe des Menschen — es sei denn, daß es sich um die Bestrafung eines Schuldigen handelt.

Es bleibt noch der Hinweis auf empfängnisverhütende Mittel und Methoden. In dieser Hinsicht brauche ich nur an Robert Malthus zu erinnern, der nicht etwa jene Mittel und Methoden, wohl aber eine späte Eheschließung empfahl, weil er, allzu besorgt, die Störung des Gleichgewichtes zwischen dem möglichen Nahrungsspielraum und der wahrscheinlichen Übervölkerung der Erde befürchtete. Galton hat Malthus gegenüber darauf hingewiesen, daß Malthus, der im übrigen hohe Verehrung verdient, einen schlechten Rat gegeben hat. Denn es stehe zu erwarten, daß nur die Einsichtigen nach dem Rat eines Malthus handeln würden, nicht aber die anderen. Die Folge würde sein, daß diese einen größeren Nachwuchs hätten und nicht die Einsichtigen und daß somit die differenzierte Fortpflanzung zuungunsten der wertvollen Lebensträger des Volkes sich auswirken würde. Selbst wenn man keinen Einwand aus ethischen Gründen gegen die Anwendung empfängnisverhütender Mittel auszusprechen brauchte, müßte man auf Grund einer ganz schlichten praktischen Überlegung die Anwendung solcher Mittel zur Erreichung eugenischer Ziele ablehnen. Man wird in Wirklichkeit durch die Empfehlung der Mittel die Zahl der Hemmungslosen, die keine Selbstüberwindung kennen, nur vermehren.

Ich komme somit zu dem Endergebnis, daß zur Zeit die einzige Maßnahme, die man mit gutem Gewissen empfehlen kann, in einer Einwirkung auf die Erziehung der Menschen besteht, die den eugenischen Gedanken aufnehmen und wirksam machen sollte.

Um die Verwirklichung dieser Maßnahme zu ermöglichen, wären drei Anregungen zu überlegen.

Erstens muß im Anschluß an wohlgepflegte Forschungsstätten und von der Universität aus, die doch wirklich eine alma mater sein sollte, die Wissenschaft von der menschlichen Erblehre und Eugenik für Mediziner, Pädagogen und alle, die die Wohlfahrtspflege lenken, ein Pflichtfach ihrer Ausbildung werden. Um eine große Sicht zu sichern, verbinde man die Eugenik mit der Anthropologie und bezeichne sie als angewandte Anthropologie. Dabei ist die Anthropologie nicht mehr im Sinne einer Wissenschaft aufzufassen, die sich auf Formen und Farbe beschränkt, sondern als die Wissenschaft vom totalen Menschen. Darum sollte sie auch nicht nur die rein biologischen Momente beachten, sondern müßte ebenso sehr den ethischen Forderungen gerecht werden.

Zweitens sollte die Gesundung der Anschauungen gegenüber den Verfälschungen des Nationalsozialismus in der öffentlichen Meinung eingeleitet werden, um im besonderen das Verständnis und Verlangen nach einem vor-ehelichen Austausch von allgemeinen Gesundheitszeugnissen mit Einschluß erbbiologischer Gesichtspunkte vorzubereiten. Die Gesundheitszeugnisse, deren rechtzeitiger Austausch in absehbarer Zukunft als gesetzliche Vorschrift einzuführen wäre, sollten niemals mit Eheverboten oder sonstigen Einschränkungen der Freiheit der Menschen verbunden werden. Es genügt, wie schon Galton aufmerksam gemacht hat, daß die öffentliche Meinung erbgesunde eheliche Verbindungen begrüßt und die anderen ablehnt. Galton weist nicht mit Unrecht darauf hin, daß die Geschichte der Eheschließungen der Völker beweise, wie oft sich die öffentliche Meinung als ausschlaggebende Macht erwiesen habe. Hinzu kommt die Macht einer inneren Überzeugung, die sich mit der Verantwortung des Gewissens verbindet.

Drittens möge man alle Untersuchungen und wissenschaftlich begründeten Bestrebungen fördern, die geeignet sind, die Aktivierung von belastenden Erbanlagen therapeutisch zu verhindern oder zu hemmen.

Abschließend kann ich nur darauf hinweisen, wie wichtig es wäre, wenn man auf solche Art den Wert der erbgesunden Familie für das Volk der Zukunft herausstellen würde. Man vergesse jedoch nicht, zugleich alles zu tun, um den erbgesunden Familien die Möglichkeit zu geben, jene ethische Grundhaltung und jene Lebensbedingungen zu formen, ohne die die Durchführung von Idealen nicht erwartet werden kann.

Das Zeugnis eines Dichters für die Bibel

Von WILLIBALD ARNOLD S. J.

„Das stolzeste Wort, das über die Dichter gesagt worden ist, stammt von dem Unglücklichsten unter ihnen, von Hölderlin: ‚Was bleibt, stiften die Dichter!‘ Es ist gleichsam ein Nachhut-Wort, weil diejenigen, die Geschichte schreiben, immer die Nachhut der Menschheit darstellen, die Nachhut gegen die Verständigen, die Zweckvollen, die tätig Erfolgreichen, und so wollen wir im Staub des Rückzugs Verschwindenden noch einmal die Hand heben, um sie zu grüßen.“ Ernst Wiechert, der diese Worte geschrieben hat, gehört selbst zu den Dichtern, die Unvergängliches geschaffen haben. Dazu gehört vielleicht mehr, als er selbst gelten lassen will: er denkt nur an die „Hirtennovelle“, an „Der weiße Büffel“, „Der Vater“, an Teile aus den „Märchen“ und aus den Romanen „Das einfache Leben“ und „Die Jerominkinder“. Auch wenn es nur das wäre, könnten wir ihm nie genug danken, zumal da mit soviel Liebe gegeben wurde, was aus viel Leid gereift ist.

Der Roman „Die Jerominkinder“ ist bald nach dem Zusammenbruch erschienen. Das Werk ist seitdem viel besprochen worden. Die Stimmen, die laut geworden sind, verraten, mit welcher rührender Hoffnung die Menschen